

38233-2025 - Wettbewerb

Deutschland – Ausrüstung für Kläranlage – Kläranlage Nette – Ausbau der Kläranlage - Los 1-2.2 MVP, Weitergehende Abwasserbehandlung

OJ S 13/2025 20/01/2025

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung
Bauleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Niersverband

E-Mail: vergabeaw@niersverband.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Umweltschutz

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Kläranlage Nette – Ausbau der Kläranlage - Los 1-2.2 MVP, Weitergehende Abwasserbehandlung

Beschreibung: Das vorliegende Los beinhaltet u.a. die maschinentechnischen Leistungen für - die maschinentechnische Ausrüstung einer Membranfiltration - die maschinentechnische Ausrüstung einer GAK-Anlage - die maschinentechnische Ausrüstung eines Brauch- und Löschwasserspeichers - die maschinentechnische Ausrüstung eines MID-Messschachts - die Errichtung von Maschinentragkonstruktionen, Stahlbühnen und –Treppen - die Errichtung provisorischer Pumpstation zum vorübergehenden Betrieb der Anlagenteile

Kennung des Verfahrens: 4c85c5ed-2698-4d02-9f76-1855c3a5485b

Interne Kennung: Interne Vergabenummer 100.383 / ELVIS-ID: E88682962

Verfahrensart: Offenes Verfahren

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45252130 Ausrüstung für Kläranlage

Zusätzliche Einstufung (cpv): 45252100 Bau von Kläranlagen, 45252127 Bau von Abwasserbehandlungsanlagen, 45262670 Metallbauarbeiten, 42996000 Maschinen zur Reinigung von Abwasser, 42997000 Rohrleitungs-Ausrüstung, 44160000 Rohrleitungen, Rohrleitungssysteme, Leitungen, Ummantelungen, Verrohrungen und zugehörige Artikel, 44162000 Rohrleitungssysteme, 42122220 Abwasserpumpen, 42993200 Dosieranlage

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Viersen (DEA1E)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vob-a-eu -

2.1.6. Ausschlussgründe

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: „Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.“

Konkurs: „Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.“

Korruption: „Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.“

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: „Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.“

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: „Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.“

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: „Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.“

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: „Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.“

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: „Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.“

Betrugsbekämpfung: „Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.“

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: „Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.“

Zahlungsunfähigkeit: „Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.“

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: „Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.“

Konkurs: „Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.“

Falsche Angaben, verweigerte Informationen, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, und haben vertrauliche Informationen über dieses Verfahren erhalten.: „Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.“

Rein innerstaatliche Ausschlussgründe: „Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.“

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: „Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.“

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: „Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.“

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit: „Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.“

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: „Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.“

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: „Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.“

Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge: „Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.“

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: „Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.“

Entrichtung von Steuern: „Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.“

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: „Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.“

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Kläranlage Nette – Ausbau der Kläranlage – Los 1-2.2, MVP, Weitergehende Abwasserbehandlung

Beschreibung: Das vorliegende Los beinhaltet u.a. die maschinentechnischen Leistungen für - die maschinentechnische Ausrüstung einer Membranfiltration - die maschinentechnische Ausrüstung einer GAK-Anlage - die maschinentechnische Ausrüstung eines Brauch- und Löschwasserspeichers - die maschinentechnische Ausrüstung eines MID-Messschachts - die Errichtung von Maschinentragkonstruktionen, Stahlbühnen und –Treppen - die Errichtung provisorischer Pumpstation zum vorübergehenden Betrieb der Anlagenteile

Interne Kennung: Interne Vergabenummer 100.383 / ELVIS-ID: E88682962

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45252130 Ausrüstung für Kläranlage

Zusätzliche Einstufung (cpv): 45252100 Bau von Kläranlagen, 45252127 Bau von Abwasserbehandlungsanlagen, 45262670 Metallbauarbeiten, 42996000 Maschinen zur Reinigung von Abwasser, 42997000 Rohrleitungs-Ausrüstung, 44160000 Rohrleitungen, Rohrleitungssysteme, Leitungen, Ummantelungen, Verrohrungen und zugehörige Artikel, 44162000 Rohrleitungssysteme, 42122220 Abwasserpumpen, 42993200 Dosieranlage

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Viersen (DEA1E)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/05/2025

Enddatum der Laufzeit: 30/11/2027

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Eignungskriteriums: Der Bieter erklärt, dass er Mitglied in einer Berufsgenossenschaft ist (Name der BG/Mitgliedsnummer). Der Bieter verpflichtet sich gem. der Datei „Eigenerklärungen“ (s. Verdingungsunterlagen), dass er nach Aufforderung des Auftraggebers eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des ihn zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für die Sicherung einer einwandfreien Ausführung und zur Wahrnehmung seiner Aufgaben eine für die Leistung verantwortliche Person namentlich zu benennen (z.B. bei VOB: gem. § 56 BauO NRW).

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Die Bieter werden aufgefordert eine Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE; § 50 VgV2016) zu übersenden, welche die Punkte der Eigenerklärung abdeckt. (Hinweis zur Bearbeitung: Seite <https://ec.europa.eu/tools/espd/filter?lang=de> laden und markieren: „Ich bin ein Wirtschaftsteilnehmer“: dann markieren: „eine EEE importieren“ und die in unseren Verdingungsunterlagen enthaltene Datei hochladen.) Wenn der Bieter keine EEE vorlegt, sind die zu erfüllenden Anforderungen an seine Eignung als „Eigenerklärungen“ gem. Formblatt d) der Verdingungsunterlagen dargestellt. Das Formblatt „Eigenerklärungen“ werden u. a. folgende Eignungskriterien überprüft: Der Bieter hat Angaben zu machen, ob er für die zu vergebende Leistung präqualifiziert ist und im Präqualifikationsverzeichnis (mit Angaben zum Verzeichnis, Unternehmens, PQ-Nummer) der eingetragen ist. Der Bieter erklärt, dass sein Unternehmen nicht - bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat, - zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat, - im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird. Der Bieter hat zu erklären, dass ihm bekannt ist, dass seitens der Vergabestelle noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse sein Unternehmen von Vergabeverfahren oder Verfehlungen, die zu Eintragungen in das Vergaberegister des Landes NRW führen können, eingeholt wurden. Der Bieter hat zu erklären, dass keine Verfehlungen vorliegen, die seinen Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten oder zu einem Eintrag in das Vergaberegister führen könnten. Der Bieter hat zu erklären, die alle zuvor geforderten Erklärungen auch von Unterauftragnehmern zu fordern und vor Vertragsschluss vorzulegen. Der Bieter hat zu erklären, dass er seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt hat. Falls sein Angebot in die engere Wahl kommt, hat der Bieter nach Aufforderung des Auftraggebers eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen sowie eine Freistellungsbescheinigung nach Ei 48b EStG vorzulegen. Falls der Bieter beabsichtigt die zu vergebende Leistung im Rahmen einer Bieter-/Arbeitsgemeinschaft abzuwickeln, ist eine Erklärung aller Unternehmen der Bietergemeinschaft (bevollmächtigter Vertreter, weitere Mitglieder) beizubringen. (z. B. Musterformular 234 Vergabehandbuch Bund unter <https://www.vergabe.nrw.de/download/formulare-vob-hochbau>). Ein Bieter kann für einen bestimmten öffentlichen Auftrag im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er

nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Die Haftung des Hauptauftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber bleibt unberührt. Der Niersverband kann von den Bietern, die in die engere Wahl kommen, verlangen, dass sie entsprechende Nachweise über die Leistungsfähigkeit und Erklärungen über die Zurverfügungstellung der Kapazitäten der vorgesehenen Eignungsleiher beibringen.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Der Bieter wird aufgefordert eine Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE; § 50 VgV2016) zu übersenden, welche die Punkte der Eigenerklärung abdeckt. (Hinweis zur Bearbeitung: Seite [https:// ec.europa.eu/tools/espd/filter? lang=de](https://ec.europa.eu/tools/espd/filter?lang=de) laden und markieren: „Ich bin ein Wirtschaftsteilnehmer“: dann markieren: „eine EEE importieren“ und die in unseren Verdingungsunterlagenenthaltene Datei hochladen.). Wenn der Bieter keine EEE vorlegt, sind die zu erfüllenden Anforderungen an seine Eignung als „Eigenerklärungen“ gem. Formblatt d) der Verdingungsunterlagen dargestellt. Auf dem Formblatt „Eigenerklärungen“ werden u. a. folgende Eignungskriterien überprüft: 1) Der Bieter hat Angaben zu machen, ob er für die zu vergebende Leistung präqualifiziert ist und im Präqualifikationsverzeichnis (mit Angaben zum Verzeichnis, Unternehmens, PQ-Nummer) der eingetragen ist. 2) Der Bieter hat Angaben zu machen, ob er in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren einen Umsatz des Unternehmens von mindestens 3,75 Mio. -€ pro Jahr aufweist, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung von Art und Wert vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen. 3) Der Bieter hat Angaben zu machen, ob er in den letzten 10 Jahren drei vergleichbare Leistungen folgenden Gesamtumfangs bestehend aus: 1. verfahrenstechnischer Maschinen-, Anlagen- und Rohrleitungsbaubau einer abwassertechnischen Behandlungsstufe mit Stahl-/Edelstahlwerkstoffen, 2. Detail-Engineering der Verfahrens- und Maschinentechnik und 3. Projektkoordination und Management mit Vertrags-, Kosten- und Bauzeitenkoordination ausgeführt hat. Falls sein Angebot in die engere Wahl kommt, muss der Bieter nach Aufforderung des Auftraggebers drei Referenznachweise mit i.d.R. folgenden Angaben vorlegen: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer,) 4) Der Bieter hat Angaben zu machen, ob er die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte von mindestens 12 Mitarbeitern zur Verfügung stehen hat. Falls sein Angebot in die engere Wahl gelangt, muss der Bieter nach Aufforderung des Auftraggebers die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Beschreibung: Projektkostenbarwert bestehend aus: 1. Preis Gesamtangebot 2. Energiekosten Permeatpumpen der Membranfiltration 3. Energiekosten Belüftung Cross-Flow der Membranfiltration Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt durch den Vergleich des Projektkostenbarwerts in Anlehnung an die Leitlinie zur Durchführung dynamischer Kostenvergleichsrechnungen (KVR-Richtlinie). Die Bieterangaben und Berechnungen erfolgen im Dokument „A-05b_100.383_Allg_Bieterangaben und Projektkostenbarwertberechnung“. Die Projektkostenbarwertberechnung erfolgt in Tabelle 3

(Projektkostenbarwertberechnung) durch Summenbildung des Barwerts der Stromkosten der Permeatpumpen der Membranfiltration, des Barwerts der Stromkosten der Cross-Flow-Gebläse der Membranfiltration und der Gesamtsumme des verpreisten Leistungsverzeichnisses. Die Barwerte der Stromkosten werden dabei finanzmathematisch mit Hilfe des folgenden Faktors ermittelt: $DFAKRP(r; i; n) = (1+r) * ((1+i)^n - (1+r)^n) / ((1+i)^n * (i-r))$ mit n = Untersuchungszeitraum 10 Jahre i = Realzinssatz 3,0% r = reale jährliche Preissteigerungsrate in Höhe von 2,0 % Die Jahreskosten berechnen sich aus dem Jahresenergieverbrauch für die Permeatpumpen nach Tabelle 1 (Energiebedarf Permeatpumpen) und den Cross-Flow-Gebläsen nach Tabelle 2 (Energiebedarf Gebläse Cross-Flow-Belüftung) mit Multiplikation der aktuellen Stromkosten in Höhe von 0,31 Euro /kWh. Die Jahresenergieverbräuche der Permeatpumpen werden in Tabelle 1 (Energiebedarf Permeatpumpen) und der Cross-Flow-Gebläsen in Tabelle 2 (Energiebedarf Gebläse Cross-Flow-Belüftung) aus den technischen Kennwerten und Angaben der Bieter bestimmt.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.subreport.de/E88682962>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.subreport.de/E88682962>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Beschreibung der finanziellen Sicherheit: Wegen Sicherheitsleistungen wird auf § 12 der Vertragsbedingungen (siehe Verdingungsunterlagen) verwiesen.

Frist für den Eingang der Angebote: 12/02/2025 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: „Die Unterlagen sind möglichst zum Zeitpunkt der Submission dem Angebot beizufügen. Fehlende Nachweise sind auf Anforderung des Niersverbandes zeitnah nachzureichen.“

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 12/02/2025 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln
Informationen über die Überprüfungsfristen: VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Auf das Vergabeverfahren findet das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Teil 4, Anwendung. Auszug: Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein (§ 160 Abs. 1 GWB). Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Gemäß § 160 Abs. 3 S. 2 GWB gilt Satz 1 nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 S. 2 bleibt unberührt. Der Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach § 134 Abs. 1 GWB an die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen oder an die Bewerber, denen keine Informationen über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, geschlossen werden (§ 134 Abs. 2 S. 1 GWB). Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage (§ 134 Abs. 2 S. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an (§ 134 Abs. 2 S. 3 GWB). Gemäß § 135 Abs. 1 GWB ist ein Vertrag von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist (§ 135 Abs. 2 S. 1 GWB). Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (§ 135 Abs. 2 S. 2 GWB).
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Niersverband
TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Niersverband
Registrierungsnummer: Leitweg-ID 051660032032-31003-25
Postanschrift: Am Niersverband 10
Stadt: Viersen

Postleitzahl: 41747
Land, Gliederung (NUTS): Viersen (DEA1E)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabeaw@niersverband.de
Telefon: 000
Internetadresse: <https://www.niersverband.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln
Registrierungsnummer: UST-IdNr:DE812110859
Postanschrift: Zeughausstr. 2-10
Stadt: Köln
Postleitzahl: 50667
Land, Gliederung (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)
Land: Deutschland
E-Mail: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de
Telefon: +49221147-0
Internetadresse: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

46ebacf5-6322-48bb-a19c-828268de5d02-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Korrektur – Veröffentlichung

Beschreibung

:

Die Änderung der geschätzten Dauer wurde nicht korrekt übernommen.

10.1. Änderung

Abschnittskennung: LOT-0001

Beschreibung der Änderungen: 5.1.3. Geschätzte Dauer Alt: Datum des Beginns: 01/04/2025
Enddatum der Laufzeit: 31/08/2027 Neu: Datum des Beginns: 01/05/2025 Enddatum der
Laufzeit: 30/11/2027
Änderung der Auftragsunterlagen am: 16/01/2025

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 3586157f-e505-4e4f-92be-cd7a63f26f95 - 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 16
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 16/01/2025 11:01:49 (UTC+01:00)
Mittleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 38233-2025
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 13/2025
Datum der Veröffentlichung: 20/01/2025